



Treppen

Bei der Planung von Treppen sollte auf eine nutzbare Mindestbreite von 1 m zwischen den Handläufen geachtet werden. Die Stufen müssen jeweils einheitliche Tritt- und Setzstufen aufweisen und deren Stufenkanten visuell kontrastreich markiert werden. Treppen sind an beiden Seiten mit einem durchgehenden Handlauf zu versehen. Bei der Auswahl des Handlaufs ist auf die Aspekte Griffsicherheit und Verletzungsgefahr zu achten. Weiterhin müssen Handläufe gut umgreifbar sein. Daher ist ein Durchmesser von 3 - 4,5 cm einzuhalten.

Detaillierte und weitere Anforderungen sind u. a. hier zu finden:

DIN 18040-1

DIN 32975

**Bei Fragen erreichen
Sie uns unter:**

www.lakob.de

Beispielhafte schematische Darstellung:

